

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Iffeldorf hat in der Sitzung vom 16.02.2005 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ehemaliges Sägewerk mit Umfeld“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde am 01.03.2005 ortüblich bekannt gemacht.
2. Die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange und die öffentlich Auslegung gemäß § 13, Nr. 2, 2. Halbsatz und Nr. 3 BauGB für den Entwurf der vereinfachten Änderung in der Fassung vom 30.01.2005 hat in der Zeit vom 09.03.2005 bis 15.04.2005 stattgefunden.
3. Die Gemeinde hat laut Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 20.04.2005 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 30.01.2005 als Satzung beschlossen.
4. Ausfertigung der Satzung

§ 1 Änderung des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan „Ehemaliges Sägewerk mit Umfeld“ vom 02.07.2003, geändert am 04.03.2004, redaktionell ergänzt am 12.05.2004 wird wie folgt geändert:

„Unter Punkt 5.3 wird folgender Satz eingefügt: Für Fl.Nr. 776/17 ist statt des vorgeschriebenen Satteldachs auch eine Bebauung mit Zelt-/Walmdach erlaubt.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Iffeldorf, 28.04.2005



Kästele

2. Bürgermeister



5. Die Bebauungsplanänderung wurde am 02.05.2005 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortüblich bekannt gemacht.

Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Iffeldorf zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt Auskunft erteilt.

Iffeldorf, 28.04.2005



Kästele

2. Bürgermeister

